

Leistungsbeschreibung

- Allgemeines:** Autoparksystem zum unabhängigen Parken von 2 Pkw übereinander. Abmessungen laut Datenblatt PARKLIFT 340 und den zugrundegelegten Gruben-, Höhen- und Breitenmaßen.  
Es handelt sich um ein Autoparksystem mit 2 geneigten Plattformen (obere Plattform ca. 5°, untere Plattform ca. 7,5°), auf denen jeweils 1 Pkw geparkt werden kann. Die obere Plattform hat 2 Überfahrkeile und 2 Anfahrkeile zur Pkw-Positionierung, die untere Plattform lediglich 2 Anfahrkeile. Diese werden durch die Benutzer auf die abzustellenden Pkw entsprechend der Bedienungsanleitung eingestellt.  
Die Bedienung erfolgt über eine Befehlseinrichtung mit selbsttätiger Rückstellung mittels gleichschließender Schlüssel (je Stellplatz 2 Stück), wobei das Bedienelement üblicherweise vor Stützen oder an der Torleibung außen angebracht ist. An jeder Bedienungsstelle ist gut sichtbar eine Bedienungsanleitung dauerhaft befestigt.
- Aufbau und Beschreibung der Parklift-Anlage:** Die Parklift-Anlage besteht aus auf dem Boden, am rückwärtigen Ende der Garage starr befestigten Ständern an denen jeweils ein Lenkerpaar, das die Kipp-Schwenkbewegung der Anlage steuert, angeordnet ist. Der Gleichlauf der Anlage wird durch ein Rohr, das den linken und rechten oberen Lenker miteinander verbindet sichergestellt. An der Einfahrtskante befindet sich ein weiteres Torsionsrohr, das den Gleichlauf der Anlage unterstützt.  
2 Hydraulikzylinder, die an der oberen Plattform montiert sind, heben und senken die Plattformen. An der Rückseite ist eine Plattformverbindung starr an die obere Plattform befestigt. Die untere Plattform ist darin drehbar gelagert. (In der Einfahrstellung kann so für die untere Plattform eine größere Durchgangshöhe erreicht werden, als in der unteren Stellung.) An den Zylindern wird die untere Plattform mit je einem Zugglied an der oberen Plattform gehalten.  
Eine automatisch hydraulisch wirkende Absenksperre verhindert ein unfreiwilliges Absenken.  
Hydraulik- und Elektroleitungen sind innerhalb der Anlage verlegt (keine Verlegung an den Wänden oder auf dem Boden – Korrosionsgefahr!)
- Zum Einbau gelangen folgende Teile:** 2 Plattformen bestehend aus:  
21 Fahrblechen, 4 Anfahrkeilen, 2 verstellbaren Überfahrkeilen für obere Plattform, abgeschrägtem Auffahrteil obere Plattform (Umwehungen an oberer und unterer Plattform, soweit erforderlich um Absturzöffnungen zu sichern) 4 Seitenwangen, Traversen, Plattformverbindungen, Schrauben, Muttern etc.  
  
Tragkonstruktion bestehend aus:  
2 Ständern, 2 Lenkern, 1 Torsionsrohr mit Lenkern, Dübel, Schrauben etc.  
  
Gleichlauf:  
1 Torsionsrohr zwischen Ständer und 1 Torsionsrohr an der Grubenkante  
  
Hydraulikteile bestehend aus:  
2 Hydraulikzylindern, einem Magnetventil, Hydraulikrohren, Verschraubungen, Hochdruckschläuchen und Befestigungsmaterial  
  
Elektrische Teile:  
Bedienelement mit NOT-HALT-Taster und Profilhalbzylinder nach DIN 18252.
- Normen:** WÖHR Autoparksysteme sind Maschinen im Sinne der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang 1 und der DIN EN 14010.
- Korrosionsschutz:** Bitte entnehmen Sie die Angaben dem beigefügten Zusatzblatt Oberflächenschutz 2017, Nr. C023-0027.
- Hydraulikaggregat:** Mit einem Hydraulikaggregat kann eine Vielzahl von Parklift-Anlagen angetrieben werden, sofern diese Parklift-Anlagen nebeneinander angeordnet sind (z. B. Tiefgarage). Die Steuerung erfolgt individuell am Bedienelement eines jeden Parklifts.  
Der Elektromotor mit Pumpe ist auf Schwingmetall gelagert. Das Hydraulikaggregat besteht aus Öltank mit erforderlicher Ölfüllung für Gesamtanlage, Zahnradpumpe, E-Motor (1,5 kW 230/400 V, 50 Hz), fertig verdrahtetem Schaltkasten mit Motorschutz und Thermorelais, Druckbegrenzungsventil sowie 1 Hydraulikschlauch, der die Geräuschübertragung auf die Hydraulikrohre vermindert.
- Bauseitige Leistungen:**
1. Elektroarbeiten lt. beigefügtem Datenblatt PARKLIFT 340 (Zuleitungen mit abschließbarem Hauptschalter zu den Hydraulikaggregaten)
  2. Evtl. Sachkundigenabnahme und Gestellung eines Monteurs hierfür, falls im Angebot nicht aufgeführt
  3. Evtl. zusätzliche Korrosionsschutz-Maßnahmen lt. Architekten/Auftraggeber
  4. Evtl. erforderliche Geländer und Abschränkungen nach DIN EN ISO 13857, die den Baukörper betreffen
  5. Markierung an der Grubenkante, 10 cm breit, gelb-schwarz nach ISO 3864, falls gefordert
  6. Gruben entwässern, falls bauseitig gefordert
  7. Betongüte nach den statischen Erfordernissen des Bauwerks, für die Dübelbefestigung mindestens C20/25

Anlage: Oberflächenschutz 2017, Nr. C023-0027.

Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, bleiben vorbehalten.